Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 65535
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	100
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64,0/Ø57,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
35I-299, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr.: 14 Seite: 2 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



Тур:	53 I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E664/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Corrado	205/50R15	A02) bis A10)
		215/50R15 A01)K76)	
		195/55R15 M+S	
E664/1/NT06E	950/710		5/100/57,1

Тур:	35I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E657 ; E	657/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 128	Passat, Passat Variant	205/50R15	A02) bis A10)
	(nur bei 5-Loch-Rad- anschluß)	205/55R15	
		195/55R15 M+S	
E657/1/NT14E	1020/1020		5/100/57

RA-000344-Q0-015-14~VW-5-100-57-ET35.docx

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 3 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



1HXO		
ehmigung: F804		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß)	195/50R15 K65)	A01) bis A10)
	205/50R15 K57)	
	215/50R15 K57)	
	185/55R15 M+S A93)K65)	
	195/55R15 M+S K65)	
Vento VR6, Golf VR6	205/50R15 K57)	
	215/50R15 K57)	
	195/55R15 M+S K57)	
	185/55R15 M+S A93)K65)	
	ehmigung: F804 Handelsbezeichnungen Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß) Vento VR6,	### Pandelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen Vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/50R15 K65) 205/50R15 K57) 215/50R15 K57) 185/55R15 M+S K65) Vento VR6, Golf VR6 Z05/50R15 K57) 215/50R15 K57) 195/55R15 M+S K57) 195/55R15 M+S K57) 195/55R15 M+S K57) 195/55R15 M+S K57) 185/55R15 M+S K57) K57 K5

RA-000344-Q0-015-14~VW-5-100-57-ET35.docx

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 4 / 13



Тур:	1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 110	Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß)	195/50R15 K65)	A01) bis A10)	
		205/50R15 K57)		
		215/50R15 K57)		
		185/55R15 M+S A93) K65)		
		195/55R15 M+S K65)		
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15 K57)		
		215/50R15 K57)		
		195/55R15 M+S K65)		
		185/55R15 M+S A93)K65)		
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/50R15 185/55R15 M+S	A02) bis A10)	
e1*96/79*0068*03E	980/990	A93)	5/100/57,1	

Тур:	351-299		
ABE / EG-Gene	hmigung: E960		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	205/50R15	A02) bis A10)
E960/NT14E	1035/1060		5/100/57.1

Тур:	1HX1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G156		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140	Golf syncro VR6,	205/50R15	A02) bis A10)
	Golf Variant syncro VR6	10-/	
		185/55R15 M+S	
		A93)	
G156/NT12E	980/990		5/100/57,1

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 5 / 13



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1J	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116*0071*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 110	VW Golf, Golf 4-Motion, VW	195/60R15	A02) bis A10)
	Bora, Bora 4-Motion	N205)	EF0)
	(Schrägheck, Stufenheck,		
	Kombi, Front-und Allradantrieb)	195/60R15 M+S	
		195/65R15	
		N205)	
		195/65R15 M+S	
		205/60R15 A01) K03)K04)	
		225/55R15 A01) K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
9N	e1*98/14*(0174*, e1*2001/116*0174*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	WW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun)	175/60R15 A01) K04)M00) N185) T81) 175/60R15 M+S A01) K04)M00) T81) W185) 185/55R15 A01) K04) 195/50R15 A01) A93)K04) 195/55R15 A01) K04) 205/50R15 A01) K04)	A02) bis A10) E48)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850 Nr. : RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr.: 14 Seite: 6 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH CA 65535



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
9N	e1*2001/116*0174*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	VW Polo	185/55R15 M+S A01) K04) 195/50R15 A01) A93)K04) N205) 195/50R15 M+S A01) A93)K04) 195/55R15 A01) K04)N205) 195/55R15 M+S A01) K04)N205)	A02) bis A10)
		205/50R15 A01) K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
9N	e1*2001/ [*]	l16*0174*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/60R15 M+S A93)	A02) bis A10)
		195/55R15 M+S A93)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
1Y	e1*2001/116*0205*				
9C	C e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*, e1*2001/116*0106*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 110	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 225/55R15 A01) K03)	A02) bis A10) EF0)		

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr.: 14 Seite: 7 / 13



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
5Z e1*2001/116*0301*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
40 bis 55	VW Fox (außer CROSS FOX)	175/55R15 M00)T77)	A02) bis A10) E49)		
		175/60R15 M00)			
		185/55R15 A01) K03)			
		195/50R15 A01) K01)			
		195/55R15 A01) G0D)K01)			
		205/45R15 A01) K03)			
		205/50R15 A01) K01)K04)			
		215/50R15 A01) G0D)K01) K02) K32)			

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 8 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 6R e1*2001/116*0510*.. 6R e1*2007/46*0486*.. zulässige Reifengrößen Motorleistung Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 44 bis 110 A02) bis A10) VW Polo 175/60R15 (außer Cross) M00)N185) T81) 175/60R15 M+S M00)T81) W185) 175/65R15 A01) K93)M00) N185) 175/65R15 M+S A01) K93)M00) W185) 185/55R15 N195) 185/55R15 M+S 185/60R15 N195) 185/60R15 M+S 195/55R15 A01) K04)N205) 195/55R15 M+S A01) K04) 205/50R15 A01) K01)K04) N215) 205/50R15 M+S A01) K01)K04) 205/55R15 A01) K01)K04) K25) K93) N215) 205/55R15 M+S A01) K01)K04) K25) K93) 215/50R15 A01) K01)K04) K25) K93)

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 9 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
6R	e1*2001/116*0510*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
132	VW Polo GTI	185/55R15 M+S	A02) bis A10)B33) E94)EF0)		
		185/60R15 M+S			
		195/55R15 M+S A01) K04)			
		, ,			
		205/50R15 M+S			
		A01) K01)K04)			
		205/55R15 M+S			
		A01) K01)K04) K25) K93)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
6R e1*2001/116*0510*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	VW Polo Cross		A02) bis A10)		
		215/50R15 A01) K25)K93)			

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 10 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 11 / 13



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B33) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm.
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- E94) Nur zulässig am VW Polo GTI bis Fahrzeugidentnummer (Fahrgestellnummer): WVWZZZ6RZDY120742.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 12 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandenen Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- K76) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Unterkante des Schwellers bis zum Stoßfänger umzulegen und das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000344-Q0-015

Anlage-Nr. : 14 Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 65535



- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 30.10.2015